

## PHARMAZEUTISCHER REICHSVERBAND FÜR ÖSTERREICH

ORGANISATION DER ANGESTELLTEN APOTHEKER ÖSTERREICHS

SPITALGASSE 31, 1091 WIEN 9, POSTFACH 85

GEGRÜNDET 1891

TEL. 42 03 69, 42 56 76/DW 283

APOTHEKERBANK-KONTO NR. 1482

POSTSCHECK-KONTO NR. 1665.114

Zl. 597 Mag. U./G.

Wien, am 25. Juli 1983

An die  
ParlamentsdirektionDr. Karl Renner Ring 3  
1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. <u>22</u>	-GE/19 <u>P3</u>
Datum: 29. JULI 1983	
Verteilt: <u>1983-08-04 Sunde</u>	

*H. Hajek*

Betrifft: Bundesgesetz vom ..., mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (39. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz)

Bundesgesetz vom ... 1983, mit dem das Bundesgesetz vom 21. September 1951, BGBl. Nr. 229, über Wohnungsbeihilfen aufgehoben wird

Wir lehnen den ersatzlosen Wegfall der Wohnungsbeihilfe ab und verweisen auf die langjährigen Bestrebungen, die Beihilfe zu erhöhen, um sie den steigenden Mieten anzupassen. Nach Einführung des Erhaltungsbeitrages mit dem neuen Mietrechtsgesetz gibt es für Teilzeitbeschäftigte, die gerade die Einkommensgrenze bei Wohnungsbeihilfen überschreiten, finanzielle Probleme.

In den Erläuterungen selbst wird die EntschlieÙung des Nationalrates vom 2. Februar 1977 zitiert, die einen "gleichzeitigen Ersatz für die entfallenden Wohnungsbeihilfen" verlangt.

Wir nehmen jedoch zu den genannten Entwürfen insoweit Stellung als wir auch für die Bezieher niedriger Aktiv-einkommen (Teilzeitbeschäftigte) die gleiche Behandlung verlangen müssen wie sie z. B. im Bereiche der Kriegsopferversorgung, Heeresversorgung und Opferfürsorge vorgesehen ist.

Als Grenze bringen wir S 6.600,-- in Vorschlag.

Abschließend wollen wir noch auf einen Widerspruch hinweisen, der uns, weil auf Gehaltsverhandlungen negativ einwirkend, beachtlich erscheint. Im Gesetzestext (Novelle zum ASVG) werden die Beiträge zum

- 2 -

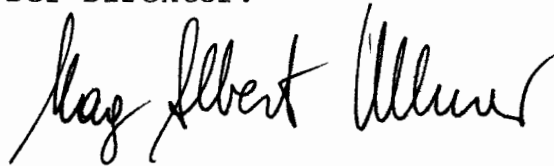
Ausgleichsfond für DG erhöht, in den Erläuterungen (zum Gesetz über Wohnungsbeihilfen) wird von "Umwidmung" gesprochen.

Die Erhöhung der Lohnnebenkosten, die von den Bezügen abhängig sind, ist aber auch arbeitsplatzgefährdend, weil sie die Rationalisierungswünsche der Unternehmer auf dem Personalsektor forciert und Neueinstellungen von Beschäftigten erschwert.

Mit kollegialer Hochachtung

für den:

Der Direktor:



Mag. pharm. Albert Ullmer

